

Anhang - Kaliberliste

ISchO-D



Grundsatz

Zugelassen sind ausschließlich Kaliber, deren Besitz und Verwendung nach deutschem Waffenrecht erlaubt sind und die nicht durch diese Sportordnung, die jeweilige Disziplinbeschreibung oder die Ausschreibung ausgeschlossen werden.

Diese Kaliberliste dient ausschließlich als Ergänzung zur Sportordnung und begründet keine waffenrechtliche Berechtigung.

Die finale Entscheidung über die Zulassung einzelner Waffen oder Kaliber liegt beim Veranstalter in Verbindung mit der Standaufsicht. Es ist insbesondere auch hier die Schießstandzulassung zu beachten.

Kurzwaffen (Pistole / Revolver)

.22lr

.25 ACP

7,62 mm Tokarev

7,62 mm Nagant

7,63 mm Mauser

7,65 mm Browning

7,65 mm Luger

.30 Carbine

.32 H&R Mag

.32-20 Win

9 mm BrowningK

9 x 18 Ultra

9 mm Makarov

9 mm BergmBayard

9 mm Luger

9x21

9x23S

9 mm Steyr

9x19 RFederal

9 mm FAR

.38 Long Colt

.38 Super Auto

.38 Special

.38 Special WC

.357 SIG

9 mm Win Mag

.357 Mag

.357 AMP

.357 Maximum

.40 S&W

10 mm Auto

10 mm FAR

.41 AE

.44 S&W Special

.44-40 WCF
.45 Auto
.45 Auto Rim
.45 Colt
.45 GAP
.50 GI
.375 Super Mag
.41 Rem Mag
.44 Rem Mag
.44 Auto Mag
.44 Maximum
.445 Super Mag
.45 Win Mag
.454 Casull
.480 Ruger
.50 AE
.500 S&W Mag
.460 S&W Mag
.500 WE
– 4 mm Flobert
– 4 mm M20
– 6 mm Flobert

Langwaffen – Randfeuer

.17 HMR
.22 lr

.22 WMR

Langwaffen – Zentralfeuer

.222 Remington

.223 Remington

.224 Valkyrie

.243 Winchester

6 mm Creedmoor

6.5 Creedmoor

6.5×55 SE

.270 Winchester

.308 Winchester

.30-06 Springfield

7.62×39

7.62×54R

7.5×55 Swiss

8×57 IS

.458 Socom

.460 Bushmaster

Ordonnanzkaliber

Zusätzlich sind bei den Ordonnanzwaffendisziplinen weitere vor 1945 eingeführte Ordonnanzkaliber, welche hier nicht ausdrücklich genannt wurden, zugelassen.

Flinte

Kaliber 10

Kaliber 12

Kaliber 16

Kaliber 20

.410

Abschließende Hinweise

Nicht zugelassen bleiben sämtliche Waffen, Kaliber oder Munitionsarten, deren Besitz oder Verwendung nach deutschem Waffenrecht verboten oder beschränkt ist, sofern keine behördliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Weitere Kaliber können ausschließlich über Disziplinblatt oder Ausschreibung zugelassen werden.

Diese Liste ist Bestandteil der ISchO-D und dient der sportlichen Vergleichbarkeit sowie der organisatorischen Klarheit.